Almts= und Alnzeigeblatt

Grideint

wochentlich brei Dal unb zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabenb. 3nfertionspreis: bie fleinfp. Beile 10 Bf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und deffen Amgebung.

vierteljährl. 1 DR. 20 Bf. (incl. Bringerlobn) in ber Expedition, bei unfern Bo-ten, fowie bei allen Reichs-Boftanftalten.

Abonnement

№ 4.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Sannebobn in Gibenftod.

29. Jahrgang.

Dienstag, den 10. Januar

1882.

Deffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Montag, den 16. Januar 1882, Radmittags 3 uhr im Berhandlungssaale ber unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesorbnung ift aus bem Unichlage in ber Sausflur bes amtebauptmannichaftlichen Dienftgebaubes zu erfeben.

Schwarzenberg, am 5. Januar 1882. Königliche Amtshauptmannschaft.

Eler.

Befanntmachung.

Bei ber am 12. December borigen Jahres ftattgefunbenen Ergangungsmahl bes hiefigen Stabtverordneten-Collegiums find bie herren Schmiebemeifter hermann Tamm, Raufmann Decar Georgi, Buchbrudereibefiger Emil Sannebobn, Oberforfter Theobor von Benter, Fuhrwertsbefiger Alban Deichener, Fabrifant Louis Unger und Raufmann Emil Tittel bier als Stabtverorbnete gewählt beziehendlich wieder gewählt und nachdem biefelben fammtlich bie auf fie gefallene Bahl angenommen, am 3. biefes Monats in ihr Amt eingewiefen

Bei Conftituirung bee Stabtberorbneten-Collegiums murben Berr Rentamtmann Bettengel ale Borfteber und herr Raufmann Carl Julius Dorffel ale beffen Stellvertreter wieber gemablt.

Eibenftod, am 7. Januar 1882.

Der Stadtrath.

B.

Bekanntmadung.

Bom Reiche-Gefetblatte ift bas 29. Stud bom vorigen Jahre ericbienen.

Daffelbe enthält unter Rr. 1453: Berordnung, betreffend bie Berechtigung frember Flaggen jur Ausübung ber beutschen Ruftenfrachtfahrt; vom 29. Dezember 1881. Dr. 1454: Befanntmachung, betreffend bie burch bas Gefet vom 22. Dai 1881 über bie Ruftenfrachtfahrt nicht berührten vertragemäßigen Bestimmungen; bom 29. Dezember 1881 und liegt an Ratheftelle ju Jebermanne Ginfichtnahme aus. Eibenftod, am 7. Januar 1882.

Der Stadtrath.

Unter Bezugnahme auf ben in Rummer 153 bes Umte- und Anzeigeblattes für Gibenftod bom Jahre 1881 enthaltenen Erlag bes herrn Civilborfigenben ber Erfay-Commiffion in ben Mushebungebegirten Schwarzenberg und Schneeberg, bie Anmelbung jur Refrutirungs = Stammrolle betreffend, werben alle im biefigen Orte aufhaltlichen Militarpflichtigen biermit aufgeforbert, fich in ber Beit vom

15. Januar bis 1. Februar 1882

bei bem unterzeichneten Gemeinbevorftand behufs Gintragung in Die Refrutirungs-Stammrolle perfonlich anzumelben. Schönheibe, am 4. Januar 1882.

Der Gemeindevorstand. Daupt.

Befanntmachung.

Das unbefugte Betreten und Befahren ber Blauenthaler Fluren, namentlich jum 3med ber Abfuhr von Solg aus Abtheilung 58 bes Auereberger Forftreviers, wird hiermit bei Strafe bis ju breifig Dart unterfagt. Blauenthal, ben 3. Januar 1882.

Der Gemeindevorftand. Dr. G. Reichel.

Das papierene Beitalter.

Man nimmt gewöhnlich brei Beitalter an: bas golbene, bas filberne und bas eiferne. Im eifernen follen wir jest leben, obwohl es beute mehr Gilber und Golb giebt, ale im golbenen und filbernen Beitalter zufammengenommen. 3ch weiß febr wohl, baß man bie Weichichte bon ben "Zeitaltern" gewöhnlich bilblich berftebt, es mag aber beute geftattet fein, bie Sache wortlich ju nehmen. Alfo im Zeitalter bes Gifens follen wir leben - bas leuchtet Bebem ein. Gifern find unfere Fahrftragen, ober werben es boch immer mehr, ebenfo unfere Schiffe, unfere Bagen, unfere Bruden. Bielfach werben auch fcon Saufer von Gifen gebaut. Giferne Menfchen giebt ce ebenfalls, obwohl fie felten find und bie Babl ber papiernen Menfchen weit größer ift. Siermit nabere ich mich meinem eigentlichen Thema, obwohl es nicht bie papierenen Menfchen find, bon benen ich reben will, fonbern bom Papier felbft und bon bem neuen Beitalter, bas burch bas Papier vorbereitet wirb, alfo bom papierenen Zeitalter. 3ch nehme bas wieber nicht bilblich, fondern wörtlich. Dem Papier gehört bie Zukunft! Du bentst wohl, lieber Lefer, ich wolle bon bem bielen Papiergelb fprechen, bas curfirt, ober bon Werthpapieren, obwohl fie manchmal boch nur einen zweifelhaften Werth haben, ober bon bem vielen Bapier, mas ju "geiftigem Inhalt" in Zeitungen und Büchern verwendet wird — auch häufig von nur zweifelhaftem Werth — nein; was ich meine, ist das Bapier als Grundmaterial zu allerlei Industrie- und Baugmeden. Wie bas Gifen allmalich Solg unb Stein verbrängt hat, fo wirb bas Papier allmählich Gifen und Stahl verbrängen; benn es befitt eine weit größere Festigleit als bieje beiben. Du lächelft, lieber Lefer, und benfft babei an bas Gintagepapier, bas heute ju neun zehnteln fabrigirt wird und bem man gar nicht ju wunschen braucht, bag es untergebe, benn bas ift bochft überfluffig. 3a bore und ftaune.

Die Ameritaner haben eine Bapiermaffe bon folder Barte bergeftellt, bie, wenn man fie auf ber Drebbant einer rafchen Rotation unterwirft, einen bagegen gehaltenen Drehmeißel in hunbert Stude gerftiebt, ohne baß fie bavon angegriffen wirb. Rur ber Diamant kann biese Masse rigen, so hart ist sie.
Diese Eigenschaft erhalt bie Bapiermasse baburch, baß
man sie einem hoben hybraulischen Drud aussetzt.

Berlin. Der "Reichs- und Staatsanzeiger"
veröffentlicht an ber Spite seines amtlichen Theils

Man begreift bies, wenn man fich vergegenwärtigt, baß ein Stoß von etwa 5 Fuß Dobe ju einem Umfang von nur wenigen Bollen zufammengebrudt wirb. Bon folder Barte braucht aber bie Daffe nicht immer ju fein. Dies richtet fich je nach bem 3med, ju bem biefelbe verbraucht werben foll. Gine Bapierfabrit gu Louisville im norbamerifanifchen Staate Rentudy hat neulich eine Ausstellung veranstaltet, auf welcher alle möglichen Wegenftanbe aus Bapiermaffe gu finben waren, von einem vollftanbigen Wohnhaufe bis gu allen Berathen, Befdirren und Utenfilien berab, bie fonft aus Bolg, Stein, Gifen, Stahl zc. bergeftellt werben. Befonbere Bewunderung erregten bie fconen Gifenbahnwagen- und Lofomotiv-Raber, bie aus eingelnen Bapierringen gufammengefest waren; um bas Gange war schließlich ein ftablerner Reifen gelegt. Ein folches Papierrad foll eine mehr benn gehnfache Dauerhaftigfeit befigen als ein eifernes ober ftablernes, es ift babei weit billiger und fann in viel fürzerer Beit (etwa in 29 Stunden) bergeftellt werben. Gin Schiebfarren aus Bapiermaffe batte eine Tragfähigfeit bon über 8000 Bfund. Reben allerhand Sausgerath, Topfen, Tellern, Babewannen ic. fab man fogar Rechofen aus Papiermaffe, natürlich unverbrennlich. Die Fabrit ftellt auch Druderpreffen, Thpen, furg alles jum Buchbrud erforberliche aus Bapier ber. Alle biefe Gegenstände haben babei noch ben Bortheil großer Leichtigfeit und geringerer Berbrechlichfeit ober Abnutung. Gin für bie Sternwarte von Beft-Boint im Staate New-Yort angefertigter Dom aus Bapier-maffe, 30 Fuß im Durchmeffer, wog nur 4000 Bfund, während ein tupferner Dom etwa 40,000 Bfund wiegen wurde. Much Rleiber und Schuhwerf werben biegen wurde. Auch Rieiber und Schubwert werden aus dieser Masse hergestellt. Man wird sie unzerreißbar machen können, sobald man das Geheimniß der Fabris, welche das Papier für die Noten der Bank von England liefert, wird entdedt haben. Eine Note der englischen Bank, zu einem Strick geformt, trägt ein Gewicht von 320 Pfund. Nach alledem ist es gewiß nicht ju viel, wenn gefagt wurde, bag bem Bapier bie Bufunft gebore und bag wir bem papierenen Beitalter entgegengeben.

Cagesgefdichte.

bie folgenbe fonigliche Rabinetsorbre: "Das Recht bes Konigs, bie Regierung und bie Politit Breugens nach Eigenem Ermeffen gu leiten, ift burch bie Berfaffung eingeschränft, aber nicht aufgehoben, Die Regierungeacte bes Ronige beburfen ber Gegenzeichnung eines Miniftere und find, wie bies auch bor Erlaß ber Berfaffung gefchah, von ben Miniftern bes Ronige zu vertreten, aber fie bleiben Regierungeacte bes Ronigs, aus Deffen Entschließungen fie berborgeben und ber Geine Willensmeinung burch fie verfaffungemäßig ausbrudt. Es ift beshalb nicht gulaffig und führt gur Berbuntelung ber verfaffungemäßigen Ronigerechte, wenn beren Ausübung fo bargeftellt wirb, als ob fie von ben bafür verantwortlichen jedesmaligen Miniftern, und nicht von bem Ronige Selbst ausginge. Die Berfaffung Breugens ift ber Ausbrud ber monarchischen Trabition biefes Lanbes, beffen Entwidelung auf ben lebenbigen Beziehungen feiner Ronige zum Bolte beruht. Diefe Beziehungen laffen fich auf die bom Könige ernannten Minister nicht übertragen, benn fie fnüpfen sich an die Berson bes Königs. Ihre Erhaltung ift eine ftaatliche Roth-wendigkeit für Breugen. Es ift beshalb Mein Wille, bag fowohl in Breugen, wie in gesetigebenben Korpern bes Reiche uber Dlein und Dleiner Rachfolger berfaffungemäßiges Recht jur perfonlichen Leitung ber Bolitif Meiner Regierung fein Zweifel gelaffen und ber Meinung ftets wiberfprochen werbe, ale ob bie in Breugen jeberzeit beftanbene und burch Artifel 43 ber Berfassung ausgesprochene Unverletlichkeit ber Person bes Königs ober bie Nothwendigkeit verant-wortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsacten bie Natur selbstständiger Königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfaffungemäßigen Rechte burch Bermahrungen gegen Zweifel und Berbunfelung ju vertreten; bas Gleiche erwarte 3ch von allen Beamten, welche Mir ben Amtseid geleiftet haben. Dir liegt es fern, bie Freiheit ber Bablen ju beeintrachtigen, aber für biejenigen Beamten, welche mit ber Ausführung Meiner Regierungsacte betraut find und beshalb ihres Dienftes nach bem Disciplinargefete enthoben werben fonnen, erftredt fich bie burch ben Dienfteib befcworene Bflicht auf Bertretung ber Bolitif Meiner Regierung auch bei ben Bablen. Die treue Erfüllung biefer Bflicht werbe 3ch mit Dant erfennen und von allen Beamten erwarten, bag fie fich im Sinblid auf ihren Gib ber